

Einschränkung der Blumenzweibeltreiberei. Nach Erledigung des Fragekastens schliesst der Vorsitzende die Versammlung gegen 8 Uhr mit besten Dankesworten.

E. Lück erath,  
Schriftführer.

L. Himmelman n,  
Vorsitzender.

**Gruppe Unterweser.** Bericht über die Versammlung am 18. April 1909 in Bremerhaven (eingeg. am 27. 4.). Der Obmann, Herr D. Tölken, eröffnete die leider schwach besuchte Versammlung mit begrüssenden Worten um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr. Punkt I betrifft den gemeinschaftlichen Bezug von präp. Cycaswedeln, es wurden die vorliegenden Probesendungen und Offerten geprüft und der Vorstand beauftragt, vorläufig auf ein Jahr Vertrag abzuschliessen. Punkt II betr. gemeinschaftlichen Koksbezug. Es lagen momentan nur vier Offerten vor, die in der Preisstellung durchaus nicht von einander abwichen; obgleich ziemlich fest steht, dass schwerlich ein nennenswerter Nutzen durch gemeinschaftlichen Bezug zu erzielen ist, wurde auf Antrag des Herrn Sigroth beschlossen, noch weitere Offerten einzuziehen. Zu Punkt 3, Verschiedenes, teilte Herr Tölken mit, dass der in voriger Versammlung gefasste Beschluss des gemeinschaftlichen Bezuges von Gärtnerei-Glas dahin erledigt wurde, dass mit betreffender Firma auf ein Jahr Vertrag abgeschlossen sei. Es wurde beschlossen, wegen der überbündenden Geschäftsperiode die nächste Monatsversammlung ausfallen zu lassen.

G. F. Mensen, Schriftführer.



### Kleine Mitteilungen



#### Handelskammerbericht über Gärtnerei 1908.

Handelskammer zu Cöln. Zu Anfang des Berichtsjahres konnte das Geschäft im allgemeinen als normal bezeichnet werden. Zu Ende des Jahres 1908 machten sich die Folgen des allgemeinen wirtschaftlichen Rückgangs durch geringeren Bedarf an Blumen schnell und sehr intensiv bemerkbar.

Das von der Cölner Gartenbaugesellschaft seit einigen Jahren errichtete „Gärtnerische Schiedsgericht für Cöln und benachbarte Bezirke“ hat sich gut bewährt und tritt vielfach zur Schlichtung von Differenzen und Streitigkeiten, die in gärtnerischen Geschäften ihren Ursprung haben, in Tätigkeit. Genanntes Schiedsgericht war das erste seiner Art, das in Deutschland gebildet wurde. Es ist in seinen Einrichtungen und Satzungen bei Errichtung von gärtnerischen Schiedsgerichten in anderen Bezirken Deutschlands zum Vorbild genommen worden. Auch hat die Gruppe „Mittelrhein“ des „Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“ und der „Verband Rheinischer Baumschulbesitzer“ das Schiedsgericht der Cölner Gartenbaugesellschaft als das ihrige anerkannt.

Die getriebenen Hyazinthen ergaben sehr ungünstige Resultate, und war man allgemein mit den holländischen Zwiebeln unzufrieden. Die Blumen derselben blieben klein und unverkäuflich. Das Geschäft mit holländischen Blumenzweibeln bzw. der Treiberei derselben gilt bei den meisten Handelsgärtnern als notwendiges Uebel: wenn, wie im vergangenen Jahre, von den für Weihnachten zum Treiben aufgestellten Hyazinthenzweibeln nur 10% gut entwickelte Blüten dolden brachten, so arbeitet der Produzent nur mit Verlust. Es dürfte sich für die deutsche Gärtnerei empfehlen, mit französischen Hyazinthenzweibeln, die unter anderen klimatischen Verhältnissen gewachsen sind, Versuche anzustellen, zumal dieselben sich auch früher antreiben lassen. Mit getriebenen Maiblumen war der Markt überfüllt, dagegen fehlten im Anfang des Jahres farbige Azaleen, während weisse in genügender Menge vorhanden waren und gern gekauft wurden. Die Anzucht blühender krautartiger Pflanzen besserer und seltener Arten geht leider immer mehr zurück; man sieht fast nur Primeln und Alpenveilchen. Getriebe Flieder und Prunus gab es im Winter genügend.

Grosse Ansprüche an die Pflanzzüchter stellte auch diesmal wieder der im Mai plötzlich zunehmende Bedarf an Pflanzen für die Vorgärten, Balkone und zur Ausschmückung der Fenster, und wurden für die dazu notwendigen Pflanzen gute Preise erzielt. Der Absatz an Palmen, Araukarien und sonstigen Blattpflanzen blieb gegen das Vorjahr zurück.

Ueber das Geschäft in Schnittblumen und Schnittgrün hiesiger Kultur lauten die Berichte weniger befriedigend, da besonders in der Wintersaison die auswärtige Konkurrenz mit grossem Angebot und geringen Preisen am Markt ist.

Der Import von Schnittblumen aus dem Süden war, abgesehen von den Quantitäten, die zu Auktionszwecken ankamen, recht mässig, wozu aber wohl die allgemeine Geschäftslage beigetragen haben mag. Auch die Preise bewegten sich in geregelten Bahnen, abgesehen von gewissen Perioden, wie Weihnachten, Neujahr usw., die stets bei gesteigerter Nachfrage etwas höhere Preise bringen. Es herrscht im Süden Frankreichs und Italiens momentan eine ganz planlose Ueberproduktion in Schnittblumen, worunter gerade die Gärtner derjenigen Länder, die noch keinen Eingangszoll auf Schnittblumen eingeführt haben, sehr leiden.

Die Blumenbinderei hatte im ersten Viertel des Jahres noch recht guten Absatz, später machte sich die mit der allgemeinen

wirtschaftlichen Stockung in den wohlhabenden Kreisen einsetzende Einschränkung der Ausgaben sehr empfindlich bemerkbar.

Das Geschäft in Obst- und Alleebäumen befriedigte im allgemeinen, besonders bei der Frühjahrspflanzung; später machte sich auch hier das Stocken in der Industrie bemerkbar; es wurden auch infolge des Niederliegens der Bautätigkeit viel weniger Bäume gepflanzt, als im Anfang des Betriebsjahres in Aussicht gestellt worden war. Birnen-, Aprikosen-, Pfirsich- und Pflaumenbäume, und zwar mehr in den besseren Tafel- als in den Wirtschaftssorten, gingen ziemlich; bei Aepfeln beschränkte sich der Absatz mehr auf die von der Landwirtschaftskammer empfohlenen Sorten. Im allgemeinen herrscht im Westen Deutschlands eine bemerkbare Ueberproduktion an Obstbäumen. Die erstrebte Preiserhöhung liess sich nur bei einzelnen Artikeln durchführen. In hochstämmigen und niedrigen Rosen war der Absatz gut. Von Alleebäumen wurden Krimlinden und Ulmen am meisten begehrt. Platanen waren frühzeitig ausverkauft. Birken, italienische Pappeln, Kugelakazien und Rtdorn, welche letzterer allmählich die Akazie zu verdrängen scheint, waren besonders begehrt. Ahorn, Eschen, Ebereschen und Rosskastanien sind bei starker Ueberproduktion kaum verkäuflich und werden auch verhältnismässig wenig verlangt.

Der landschaftsgärtnerische Betrieb zeigte schon zum Frühjahr eine erhebliche Abnahme gegen das Vorjahr, eine Erscheinung, die auf das Zurückgehen der Bautätigkeit zurückzuführen ist. Von der Militärbehörde gelangte eine grössere Arbeit zur Ausschreibung, welche einer auswärtigen Firma als Mindestfordernde übertragen wurde. Das Submissionsangebot war ein derartig niedriges, dass selbst schon die sehr gedrückten Angebotspreise hiesiger Landschaftsgärtner nicht mehr konkurrieren konnten. Im Sommer und Herbst war das Geschäft sehr abgeflaut; es wird dieser Zustand voraussichtlich so lange anhalten, bis die allgemeine Bautätigkeit wieder eine steigende Tendenz aufzuweisen hat. Dann wird sich der landschaftsgärtnerische Betrieb jedoch nur langsam heben, weil an Villen mit Gärten ohnehin schon eine Ueberzahl vorhanden ist.

Handelskammer zu Bielefeld. Topfpflanzen, Obstbäume, Rosen erzielten einen den Vorjahren entsprechenden Absatz. Der Verdienst an diesen Artikeln ist durch das neue Zollgesetz vom 1. März 1906 leider verkleinert worden. Der von da ab erhobene Zoll sollte einen Schutzzoll für die deutschen Gärtner bedeuten. Da jedoch Deutschland nicht im Stande ist, seinen ganzen Bedarf in niedrigen und hochstämmigen Rosen, Obstbäumen, wie Pfirsichen, Aprikosen, Morellen usw. durch eigene Anzucht zu decken, so ist man darauf angewiesen, diese Bäume aus dem Auslande, zumeist Holland, Belgien zu beziehen, weshalb der neue Zoll als grosse Belastung empfunden wird. Es wäre daher zu wünschen, dass alle Bäume, Sträucher und Pflanzen wieder zollfrei eingeführt werden könnten, wie es früher der Fall gewesen ist. Einen Vorteil hat der Schutzzoll für den deutschen Gärtner nicht gebracht. Bei dieser Gelegenheit mag auch auf die ungünstigen Zollverhältnisse von Saatenbohnen und Saaterbsen hingewiesen werden. Diese beiden Artikel haben in dem neuen Zolltarif vom 1. März 1906 eine Benennung in ihrer Eigenschaft als Saatgut nicht erhalten. Die Bohnen werden einfach dem Aeussern nach in Futterbohnen oder in Speisebohnen eingeteilt und gelangen als solche zur Verzollung mit 1,50 M. bzw. 2 M. per 100 Kilo (Einfuhr von Holland).

Beide Bezeichnungen für solche Saatenbohnen sind unrichtig und nicht zutreffend. Vielmehr müssten dieselben unter Spalte 21 des Zolltarifs fallen „unter anderweitig nicht genannte Sämereien für den Landbau“ und müssten als solche zollfrei eingeführt werden können. Dasselbe gilt auch für die Saaterbsen.

Die Geschäftslage des Blumenhandels im Jahre 1908 ist weniger lebhaft gewesen als im Vorjahre. Die erzielten Preise liessen aber nichts zu wünschen übrig.

Im Interesse des einheimischen Blumenhandels wiesen wir wiederholt darauf hin, dass die auswärtigen Blumen und sonstigen Pflanzen beim Abschluss von Handelsverträgen von Zollzuschlägen unbedingt hätten frei bleiben müssen.

An m. d. Red. Mit einer rührenden Beharrlichkeit veröffentlicht die Handelskammer zu Bielefeld durch keinerlei Sachkenntnis getrübt von Jahr zu Jahr diese Lobeshymnen auf den Freihandel und setzt sich damit fortgesetzt in den strengsten Gegensatz zu den Ansichten fast sämtlicher Gärtner des Handelskammerbezirks. Selbstverständlich ist es ganz und gar bedeutungslos, was die Handelskammer zu Bielefeld zu dieser Frage für eine Stellung einnimmt, denn eine derartig tendenziöse, einseitige, mit den Tatsachen in direktem Widerspruch stehende Berichterstattung ist überhaupt wertlos, sie entspricht ausserdem nicht der Sachlichkeit, die man bei einem derartigen amtlichen Bericht voraussetzt. \*

#### Fische und Pflanzen im Dienste der Schnaken- und Mückenbekämpfung.

Die Grossgärtnerei von Heinrich Henkel in Darmstadt hatte auf der Gr. Int. Gartenbau-Ausstellung zu Berlin verschiedene Azolla-Arten gezeigt, die im Kampfe gegen die Schnakenplage wirksam sein sollen. Neuerdings werden aber gerade die Azolla in recht einseitiger Weise als Universalmittel empfohlen. Bekanntlich leben die Mückenlarven im Wasser und zwar bevorzugen